

so findet man uns:

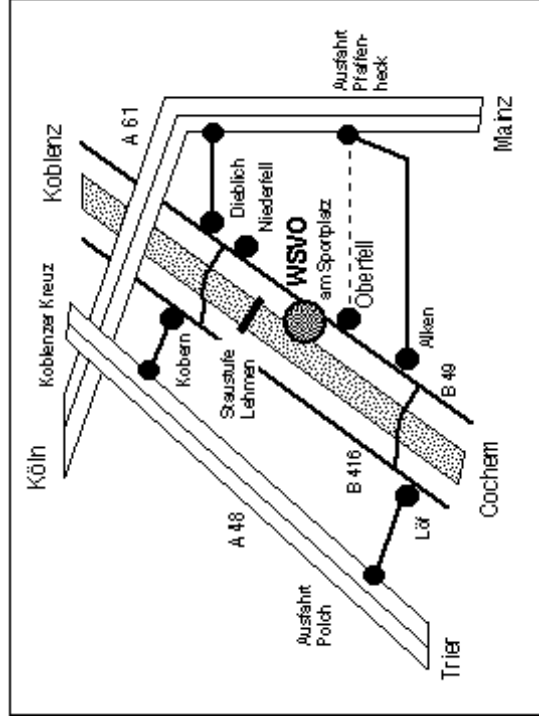
von Köln am Koblenzer Kreuz Richtung Trier, dann Abfahrt Ochtendung/Koblenz links Richtung Koblenz an die Mosel, vor der DB-Unterführung links bis zum Schild "Cochem", dann auf die Bundesstraße und anschließend links auf die Brückenauffahrt; dann wieder links in Richtung Niederfell,... und weiter.... wie in der Grafik...

oder: über das Koblenzer Kreuz hinweg Richtung Mainz nach der Autobahnbrücke Moseltal die erste Abfahrt nach Dieblich nehmen und an der Mosel links in Richtung Trier oder Cochem oder Dieblich fahren und weiter wie im Plan!

von Mainz die Ausfahrt Pfaffenheck/Alken nehmen und durch den Ort Pfaffenheck bis zur nächsten Kreuzung der Bundesstraße (ca. 1 Km) fahren und in Richtung Alken rechts abbiegen. Die "Korkenzieher-Route" nach Alken fahren und rechts in Richtung Koblenz abbiegen. Durch Oberfell fahren; WSVO ist links, wie soll es anders sein, an der Mosel. Die ausgeschilderte Strecke von Pfaffenheck nach Oberfell ist zwar befahrbar, aber für Wohnmobile doch sehr eng.

von Trier die Ausfahrt Polch nehmen und sich in Richtung Löff, Hatzenport oder Kattenes halten, dann die Brücke in Löff nehmen und Richtung Koblenz fahren

von Limburg zum Koblenzer Kreuz fahren, dann wie oben.....



Wassersportverein Oberfell e.V.

An der Bundesstrasse 49

56332 Oberfell

Telefon in Club

02605 / 960849

Sportwart

Rolf Weber,

Humboldtstr. 116-120,

56077 Koblenz.

Telefon, 0261 / 802917

Fax 0261 / 85 741,

Email:

sportwart@wsvoberfell.de

www.wsvoberfell.de

Stand 17.06.20087



Wassersportvereins Oberfell e.V.

Ausschreibung

Optimisten Regatta

Am 13./14. Juni 2009

Meldeschluss: 10.06.2009 (Posteingang, bzw. Faxeingang).

Verbandsoffene Riesling Regatta

am 12./13. September 2009

für Jollen und Kajütboote

Aquila Ranglisten Regatta Faktor 1.0

Klassenwertung ab drei Booten sonst Yardstickwertung

Meldeschluss: 09.09.2009 (Posteingang, bzw. Faxeingang).



Meldung zur Regatta beim Wassersportverein Oberfell e.V.

Regattaname: _____ Klasse: _____
Regattadatum: _____ Yardstickzahl _____
Segelr.: _____
Steuermann/frau: _____ Jahrgang: _____
Crew: _____ Jahrgang: _____
Crew: _____ Jahrgang: _____
Verein: _____ DSV-Nr.: _____
bei Minderjährigen: _____
Erziehungsberechtigte/r _____
Straße _____
PLZ / Wohnort _____
Telefon: _____
Fax _____
Email: _____

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkürzteren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz beihilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasetzeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Steuermann/frau _____ Ort, Datum _____

Erziehungsberechtigte/r _____

- Meldestelle:** Rolf Weber, Humboldtstr. 116-120, 56077 Koblenz.
Tel. 0261 / 802917 Fax 0261 / 85 741, email sportwart@wsvoberfell.de
- Meldegeld:** Das Meldegeld von 10 Euro für Einmannboote, 20 Euro für alle anderen, ist bis zum ersten Start zu bezahlen. Anderenfalls gilt die Meldung als nicht abgegeben.
Bankverbindung: Sparkasse Koblenz, BLZ 570 501 20, Kto. 10 000 362
- Veranstalter:** Wassersportverein Oberfell e. V. Oberfell
- Revier:** Moselstausee zwischen Kilometer 22,1 und 26
- Liegeplätze:** Landliegeplätze auf dem Clubgelände und an der Boje, am Steg mit Außenanker.
- Vermessung:** Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins sind und die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können und die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf der Meldekarte durch Unterschrift bestätigen.
- Wettfahrttage:** **Optimisten Regatta: 13./14. Juni 2009**
Rieslingregatta : 12./13. September 2009
- Startzeiten:** Auslaufbereitschaft (segelfertig im Wasser) und Zeit des Ankündigungssignals zur 1. Wettfahrt: Samstag 14:25 Uhr Die Auslaufbereitschaften zu den weiteren Wettfahrten werden jeweils am schwarzen Brett bekannt gegeben. Am Sonntag wird nach 17:00 Uhr nicht mehr gestartet.
- Segelanweisungen:** Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften, den Segelanweisungen, der Ausschreibung und des Programms. Die Segelanweisungen sind am Tag der 1. Wettfahrt im Regattabüro erhältlich oder auf unserer Homepage.
- Bestimmungen:** Es gilt die Moselschiffahrtspolizeiverordnung. Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern. Diese Änderungen sind bindend.
- Vermessung:** Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden.
- Wertung:** Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sie werden nach Low Point gemäß WR Anhang A gewertet. Bis drei Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet, ab vier Wettfahrten kann die schlechteste Wettfahrt gestrichen werden.
- Preise:** Es gibt Punktpreise für das erste Drittel der gewerteten Mannschaften der Wertung. Erinnerungspreise, Sonderpreise.
- Werbung:** Die Regatta wird nach Kategorie B der WR Anhang G aus gesegelt.
- Veranstaltung:** **Bei der Opti Regatta, Abendessen für die Teilnehmer** am Samstagabend und gemütliches Zusammensein. Mittagessen am Sonntag für die Teilnehmer. Im Startgeld enthalten, für Gäste 5 Euro Unkostenbeitrag
- Übernachtung:** Zeiten auf dem Clubgelände, Wohnmobile vor dem Clubgelände, Sanitäre Einrichtungen 50 m von Gelände entfernt.